

B.IX Zuchtprogramm für weitere Rassen

B.IX.17 Zuchtprogramm für die Rasse des Pintos

Vorbemerkung

Die Zucht von Pintos in Deutschland wird vom VPZ/M-V in einer eigenständigen Teilpopulation betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen führen im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts gemeinsam das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Pinto. Die gemeinsame Führung des Ursprungzuchtbuches für die Rasse des Pintos wurde von den entsprechenden Züchtervereinigungen am 2. Mai 2005 schriftlich vereinbart.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser ZBO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Pintos die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Pinto für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: [ZBO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#)
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Pintos
[ZBO § 917a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale](#)
[ZBO § 917b Zuchtmethode](#)
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: [ZBO § 11, 12, 13](#)
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Pintos
[ZBO § 917a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale](#)
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die
Allgemeinen Bestimmungen: [ZBO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#) und
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Pintos
[ZBO § 917c Unterteilung der Zuchtbücher](#)
[ZBO § 917d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Pintos
[ZBO § 917d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)
(1) Zuchtbuch für Hengste
(2) Zuchtbuch für Stuten

aufgestellt.

§ 917a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht der Pintos in Deutschland gelten folgende Zuchtziele:

Rasse	Pinto
Farben	Plattenscheckung in allen Farben mit allen Abzeichen
Größe	ab ca. 120 cm
Typ	<p>Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines korrekten und harmonischen Pferdes/Ponys mit trockenem und ausdrucksvollem Kopf mit großen, lebhaften und freundlichen Augen, nicht zu großen Ohren, einer gut geformten Halsung, einer plastischen Bemuskelung sowie korrekten, klaren Gliedmaßen.</p> <p>Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, plumpes Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, unklare Gelenke und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck</p>
Körperbau	<p>Erwünscht ist ein harmonischer, für Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeigneter Körperbau. Dazu gehören: ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, eine große, schräg gelagerte Schulter, ein markanter in den Rücken hineinreichender Widerrist ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif, eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.</p> <p>Erwünscht ist weiterhin ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen. Außerdem eine korrekte, d. h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen gradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkeltes Hinterbein.</p> <p>Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, schwere oder zu tief angesetzte Halsung, eine kleine, steile Schulter, ein kurzer oder wenig markanter Widerrist, ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken, eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz,</p>

geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kurzer Hinterrippe sowie unkorrekten Gliedmaßen; hierzu gehören: kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke, schwache Röhrbeine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie zu kleine Hufe, insbesondere mit eingezogenen Trachten.

Unerwünscht sind weiterhin insbesondere zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, vor- und rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf / Grundgangarten

Fleißig, taktrein, schwingvoll und raumgreifend. Der Schub soll erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden.

Unerwünscht sind kurze, flache, unelastische oder taktunreine Bewegungen, fester Rücken. Schwerfällige, auf die Vorhand gehende, schwankende, bündelnde, drehende, weite oder enge Bewegungen.

Interieur, Veranlagung, Gesundheit

Charakter

Umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd/Pony, das bestens für die Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeignet ist. Ein guter Charakter und ein ausgeglichenes Temperament sollen erkennbar sein.

Unerwünscht sind im Umgang schwierige, nervöse oder böartige Pferde/Ponys.

Gesundheit

Robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.

§ 917b Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Ponys/Pferde aller Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Mindestens ein Elternteil muss phänotypisch Plattenschecke sein.

Tigerschecken sind ausgeschlossen.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- Achal Tekkiner
- Achal Tekkiner Part bred
- Aegidienberger
- AES-Reitpferd(Anglo-Eur.Stb.)
- Alt Württemberger

- Altmärker Kaltblut
- American Bashkir Curly Horses
- American Classic Shetl. Pony
- American Miniature Horse
- American Saddlebred Horse
- Amerikanischer Traber
- Amerikanisches Reitpony
- Amerikanisches Warmblut
- Andalusier
- Anglo-Araber (AA)
- Anglo-Arabisches Vollblut (x)
- Anglo-Arabisches-Halbblut
- Anglo-Argentino
- Anglo-Kabardiner
- Anglo-Karatschaewer
- Anglo-Normanne
- Appaloosa
- Araber
- Araber-Berber
- Arabisch Partbred (Dt.Rpf)
- Arabisch Partbred (Spez.-Rpf)
- Arabisches Halbblut
- Arabisches Vollblut (ox)
- Arabo-Haflinger
- Ardenner
- Australisches Warmblut
- Auxois
- Badener
- Bayer
- Belgisches Kaltblut
- Belgisches Pony
- Belgisches Sportpony
- Belgisches Warmblut (BWP)
- Belgisches Warmblut (sBs)
- Berber
- Bosniaken
- Boulonnais
- Brandenburger
- Brasilianisches Reitpferd
- Bretone
- British Riding Pony (N.P.S.)
- British Spotted Pony
- Budjonny
- Bulgarisches Warmblut
- Caballo Falabella
- Camargue
- Chilenisches Warmblut
- Cleveland Bay
- Cob
- Cob Normand
- Comtois
- Connemara Pony
- Criollo

- Cruzado
- Cruzado-Espanol
- Cruzado-Portugues
- Dales Pony
- Dänisches Pony
- Dänisches Reitpony
- Dänisches Warmblut
- Dartmoor Pony
- Deutsches Classic Pony
- Deutsches Pferd
- Deutsches Reitpony
- Deutsches Sportpferd
- Dt.Part-bred Shetland Pony
- Dt.Polopferd(caballo de polo)
- Dülmener
- Edelbluthaflinger
- Edles Warmblut
- Englisches Pony
- Englisches Vollblut (xx)
- Exmoor Pony
- Fell Pony
- Finnisches Warmblut
- Finn-Pferd
- Fjordpferd
- Französisches Kaltblut
- Französisches Pony
- Frederiksborger
- Freiburger
- Friese
- Gelderländer
- Gidran
- Gotland-Pony
- Griechisches Pony
- Groninger
- Großbritannien Warmblut
- GUS Warmblut
- Hackney
- Hackney-Pony
- Haflinger
- Hannoveraner
- Hessisches Warmblut
- Highland Pony
- Hispano-Araber
- Holsteiner
- Huzule
- Irisches Reitpferd
- Irish Tinker
- Irish-Draught Horse
- Irish-Sport-Horse
- Islandpferd
- Israelisches Reitpferd
- Italienisches Kaltblut
- Italienisches Reitpony

- Italienisches Warmblut
- Jugoslawien Warmblut
- Jütländer
- Kabardiner
- Kanadisches Warmblut
- Karabagher
- Karabaier
- Karatschaewer
- Kinsky
- Kladruber
- Kleines Dt. Pony
- Kleines Dt. Reitpferd
- Knabstrupper
- Konik
- Korsisches Pony
- Kroatisches Warmblut
- Kustanaier
- Landais
- Lehmkuhler
- Lettisches Warmblut
- Leutstettener Pferd
- Lewitzer
- Lipizzaner
- Litauer Warmblut
- Litauisches Kaltblut
- Lusitano
- Luxemburgisches Pony
- Luxemburgisches Reitpferd
- Mangalarga Marchador
- Mangalarga Paulista
- Mecklenburger
- Mecklenburger Kaltblut
- Merenspony
- Mexikanisches Reitpferd
- Missouri-Foxtrotter
- Morgan
- N. American Single Foot Horse
- Namibia Warmblut
- Nederlands Appaloosa Pony
- Nederlands Mini Paarden
- Nederlands Welsh Ridepony
- Neuseeländisches Pony
- Neuseeländisches Warmblut
- New Forest Pony
- Niederländ. Warmblut (KWPN)
- Niederländ. Warmblut (NRPS)
- Niederlande Pony
- Niederlande Warmblut
- Niederländisches Kaltblut
- Niedersächsisches Kaltblut
- Nonius
- Nord Schwedisches Kaltblut
- Noriker

- Norwegisches Warmblut
- Oldenburger
- Oldenburger Springpferd
- Orlov Traber
- Österreichisches Kaltblut
- Österreichisches Reitpony
- Österreichisches Warmblut
- Ostfrieze
- Ostfriesen/Alt-Oldenburger
- Paint
- Palomino
- Paso Fino
- Paso Iberoamerikano
- Paso Partbred
- Paso Peruano
- Percheron
- Pfalz-Ardenner Kaltblut
- Polnisches Kaltblut
- Polnisches Pony
- Polnisches Warmblut
- Poney Francais de Selle
- Pony of the Americas
- Postier-Bretone
- Przewalski/Mongolisches Pferd
- Pura Raza Espanola
- Quarter Horse
- Raza Iberica
- Raza Mallorquina
- Raza Menorquina
- Rheinisch-Deutsches Kaltblut
- Rheinländer
- Rocky Mountain Horse
- Rottaler Warmblut
- Rumänisches Warmblut
- Sächs.-Thür. Schweres Warmbl.
- Sachse
- Sachsen-Anhaltiner
- Sächsisch-Thüringer Kaltblut
- Sang Belge
- Sardinisches Pony
- Sarvar
- Schlesier
- Schleswiger Kaltblut
- Schwarzwälder Kaltblut
- Schwedisches Kaltblut
- Schwedisches Reitpony
- Schwedisches Warmblut
- Schweizer Warmblut
- Schweizerisches Reitpony
- Schweres Warmblut
- Scottish Sports Horse
- Selle Francais
- Senner

- Shagya-Araber
- Shetland Pony
- Shire Horse
- Slowakisches Warmblut (CZSB)
- Slowenisches Warmblut
- Sonstige Tölter
- Sorraia
- Spanischer Traber
- Spanisches Sportpferd
- Spotted Saddlebred
- Süddeutsches Kaltblut
- Suffolk Horse
- Tarpan
- Tennessee-Walking-Horse
- Tersker
- Thüringer
- Tinker
- Traber
- Trait du Nord
- Trakehner
- Tschechisches Kaltblut
- Tschechisches Warmblut
- Tuigpaarden
- Ukrainisches Reitpferd
- Ungarisches Kaltblut
- Ungarisches Warmblut
- USA-Warmblut
- Welsh
- Welsh Partbred
- Westfale
- Westfälisches Kaltblut
- Württemberger
- Zangersheide Reitpferd
- Zweibrücker

§ 917c Unterteilung der Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II und
- Anhang.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- Stutbuch II und
- Anhang.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch

§ 917d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. weitere Gangarten (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
9. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,
- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in dem Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in dem Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach [§ 14 ZBO](#) mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß [§ 4 \(8\) ZBO](#) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Teil D, Anlage 4) aufweisen,

- die die folgenden Anforderungen der Eintragungsbestimmungen bezüglich der Leistungsprüfungen sowie die folgenden Anforderungen zur Durchführung der HLP oder vergleichbaren Anforderungen gemäß der folgenden Paragraphen erfüllen:
 - Pintos unter 137 cm: die gemäß § 505f ZBO (Dartmoor) in einer Hengstleistungsprüfung eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegt oder die die vorgegebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplin Fahren erreicht haben;
 - Pintos über 136 cm: die gemäß § 508f (1) (Deutsches Reitpony) in einer Hengstleistungsprüfung auf Station eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder die gemäß § 508f (3) vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben, bzw. die gemäß § 508f (3) ZBO in Kombination mit § 508f (2) ZBO in der Kurzprüfung eine gewichtete Endnote von mindestens 6,5, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, erreicht haben.
- Hengste der zugelassenen Rassen erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung für die Zuchtrichtung Reiten auch dann, wenn sie eine mindestens 30tägige Stationsprüfung entsprechend der Vorgabe gemäß ZBO § 508f (1) (Deutsches Reitpony) mit einer gewichteten Endnote von 6,5 und besser, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, absolviert oder vergleichbare Anforderungen gem. ZBO § 508f (1) (Deutsches Reitpony) erreicht haben. Ponys der zugelassenen Rassen unter 137 cm können die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung auch für die Zuchtrichtung Fahren gem. ZBO § 505f ZBO (Dartmoor) oder vergleichbarer Anforderungen nach mindestens 15tägiger Stationsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 6,5 und besser, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, erfüllen.
Darüber hinaus erfüllen die Hengste der zugelassenen Rassen die Anforderungen an die Eigenleistung auch dann, wenn sie in Leistungsprüfungen gemäß der Besonderen Bestimmungen der ZBO erfolgreich geprüft worden sind.
- Die Rassen Anglo-Araber, Arabisches Halbblut, Arabisches Vollblut und Shagya-Araber können die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung auch für die Zuchtrichtung Reiten gem. ZBO § 601f (2) und (3) (Feldprüfung Anglo-Araber) oder vergleichbarer Anforderungen mit einer gewichteten Endnote von 6,5 und besser, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, erfüllen.
- Hengste der Zuchtrichtung Rennpferd erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung für die Zuchtrichtung Reiten für Ponys und Kleinpferde auch dann,
 - wenn sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 70 kg oder in Hindernisrennen von mindestens 75 kg oder
 - mindestens ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von 65 kg in Flachrennen, 70 kg in Hindernisrennen bei mindestens 20 Starts in insgesamt drei Rennzeiten erreicht haben.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Der VPZ/M-V kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Fünf- und sechsjährige Hengste, die noch keine vollständige Hengstleistungsprüfung nach ZBO § 508f (1) oder (3) ZBO (Deutsches Reitpony) abgelegt haben, aber die übrigen o.g. Voraussetzungen erfüllen, können ohne Beantragung einer Fristverlängerung unter der Bedingung vorläufig in das Zuchtbuch für Hengste (HB I) eingetragen werden, dass sie in einer Kurzprüfung nach ZBO § 508f (2) ZBO eine gewichtete Endnote von mindestens 6,5 und besser, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, erzielt haben und spätestens 6jährig die Eigenleistungsprüfung vollenden.

Hengste mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters erfüllen die Anforderungen zur Eintragung nur dann, wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung gemäß ZBO § 508f (Deutsches Reitpony) eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 6,0 liegen darf, oder wenn sie gemäß ZBO §508f (3) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen.

Ponys unter 137 cm, deren Väter die Leistungsanforderungen des Hengstbuches I nicht nachweisen können, erfüllen die Anforderungen auch dann, wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung für die Zuchtrichtung Fahren gem. ZBO § 505f ZBO (Dartmoor) oder vergleichbarer Anforderungen eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 6,0 liegen darf, oder wenn sie gemäß ZBO §505f (3) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Fahren aufweisen.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten Züchtervereinigung wird vom VPZ/M-V übernommen.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 4 (8) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Teil D, Anlage 4) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über vier Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 4 (8) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Teil D, Anlage 4) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,

- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 4 (8) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Teil D, Anlage 4) aufweisen.

(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

(1.34) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Pintos entsprechen
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 4 (8) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Teil D, Anlage 4) aufweisen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und deren Väter der Mütter und der Großmütter (drei Generationen) mindestens in dem Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Teil D, Anlage 4) aufweisen

Stuten mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters erfüllen die Anforderungen zur Eintragung nur dann, wenn sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,5 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten Züchtervereinigung wird vom VPZ/M-V übernommen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

(2.) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Pintos entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

§ 917e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Eine Zuchtbescheinigung kann nur ausgestellt werden, wenn mindestens ein Elternteil phänotypisch Plattenschecke ist und nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I und die Mutter in einem der Abschnitte der Hauptabteilung (außer Anhang) eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 10 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I und die Mutter in der Besonderen Abteilung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 10 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für alle anderen Pferde wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 10 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		Hauptabteilung			Besondere Abteilung Vorbuch (Stuten)
		Mutter	Vater		
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang	
Haupt- Abteilung	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung	Abstammungsnachweis
	Hengstbuch II	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	Anhang	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
Besondere Abteilung	Vorbuch (Hengste)	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

§ 917f Hengstleistungsprüfungen

Für Hengste werden die Ergebnisse der Hengstleistungsprüfungen gemäß §917d ZBO anerkannt.

§ 917g Zuchtstutenprüfungen

Für Stuten werden die Ergebnisse der Zuchtstutenprüfungen aller Rassen anerkannt.

§ 917h Weitere Bestimmungen zum Pinto

Eine Einteilung im Rahmen von Schauen kann nach folgenden Typen erfolgen:

- Hunter: dieser Typ entspricht den Pferden der Populationen der deutschen Reitpferdezuchten
- Pleasure: dieser Typ entspricht den Pferden der arabischen Pferderassen
- Stock: dieser Typ entspricht den Pferden der Westernrassen
- Pony: dieser Typ entspricht den Pferden der Westernrassen
- Gangpferd: dieser Typ entspricht den Pferden der Gangpferderassen
- Barockpferd: dieser Typ entspricht den Pferden der barocken Pferderassen wie zum Beispiel das Friesenpferd
- Kaltblut: dieser Typ entspricht den Pferden der Kaltblutrassen
- Schweres Warmblut: dieser Typ entspricht den Pferden der Rassen des Schweren Warmblutes

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.